

Qualitätsanforderungen an Fahrzeuge

5.3.10 Qualitätsanforderungen Fahrzeuge

Die Qualitätsstandards für die im ÖPNV eingesetzten Fahrzeuge im Kreisgebiet beschreiben die erforderliche Ausstattung, das Alter, den Zustand und das Erscheinungsbild. Dabei spielen die Themen Barrierefreiheit, Komfort, Fahrgastinformation, Betrieb, Vertrieb und Sicherheit eine wichtige Rolle. Bei Neuanschaffung von Fahrzeugen ist die EU-Richtlinie 2001/85/EG zu beachten. Darüber hinaus sind bei Neubeschaffungen die aktuellen EURO-Normen und Emissionsgrenzwerte einzuhalten. Die Qualitätsstandards zur Ausstattung der Fahrzeuge gelten grundsätzlich für alle im Kreis Soest eingesetzten Fahrzeuge, so im Weiteren nicht explizit Ausnahmen formuliert werden. Für die Einhaltung der Anforderungen sind die jeweiligen Konzessionsinhaber und Betriebsführer zuständig. Die folgende Tabelle 1 regelt die Ausstattungsstandards für Fahrzeuge für Verkehre im Linienbetrieb.

Erläuterung für die nachfolgende Tabelle:

Merkmalausprägung	Kategorie
<ul style="list-style-type: none"> ■ erforderliche Ausstattung ○ anzustrebende Ausstattung 1 im Einzelfall zu prüfen - nicht erforderliche Ausstattung * Bei Neuanschaffung erforderlich 	Kategorie I: ÖPNV-Achsen Kategorie II: Hauptverbindungen und StadtBussysteme Kategorie III: Nebenverbindungen Kategorie IV: Ergänzungsverkehre und Einsatzfahrten (exklusive bedarfsgesteuerte Verkehre und BürgerBuslinien)

■ **Tabelle 1: Ausstattungsstandards für Fahrzeuge im Linienbetrieb**

Ausstattungsmerkmal	Kategorie			
	I	II	III	IV
Fahrzeughöchsteralter und Umwelanforderungen				
Maximales Fahrzeugalter	12 Jahre	12 Jahre	14 Jahre	-
Einhaltung der aktuellen EURO-Normen und Emissionsgrenzwerte ¹	■	■	○*	○*
Barrierefreiheit				
Barrierefreie Ausstattung gemäß EU-Vorgaben	■	■	■	■
Gut erreichbare Haltestangen- und Griffe in unterschiedlichen Höhen	■	■	■	■
Hilfen zum Einstieg und Beleuchtung (keine Mittelgeländer im Einstiegsbereich)	■	■	■	■
Gut erreichbare Haltewunschasten, Signaltasten (innen und außen) für Fahrgäste mit Kinderwagen oder Rollstuhl	■	■	■	○
Niederflur- oder Low-Entry-Fahrzeuge mit Kneelingfunktion	■	■	○*	○
Sonderfläche für mindestens zwei Rollstühle, Kinderwagen, Fahrräder oder Ähnliches, mit Klappsitzen	■*	■*	○	○
Rampe an der Ausstiegstür	■*	■*	○*	○
Fahrgastinformation				
Außenanzeige von Liniennummer und Fahrtziel	■	■	■	■
Anzeige der nächsten Haltestelle(n) im Fahrzeug	■	■	■	○
Digitale Linienverlaufsanzeige im Fahrzeug (TFT)	■	■	○	-
Automatische Haltestellenansage	■	■	○	○
Lautsprecher (innen und außen)	■*	○	-	-
Sonstiges				
Reversiereinrichtung an allen Türen	■	■	■	■

1 Umweltbezogene Fahrzeugstandards unterliegen dynamischen Entwicklungsprozessen, sodass eine Verbesserung der ökologischen Standards innerhalb der Fahrzeugflotten ebenfalls sukzessive erfolgt. Konkretere Bestimmungen sind Gegenstand der anstehenden Vorbereitungen zur Vergabe der Verkehrsleistungen.

Ausstattungsmerkmal	Kategorie			
	I	II	III	IV
Rutschfester Bodenbelag	■	■	■	■
Leistungsfähiges Heiz- und Belüftungssystem	■	■	■	■
Fest installierter Abfallbehälter	■	■	■	○
Bordrechner	■	■	■	○
Funkgerät / Telefon mit Freisprecheinrichtung	■	■	■	○
Entwerter	■	■	■	○
Hardware mit Bluetooth-Schnittstelle für die BusGuide-App (BusAccess)	■	■	■	○
Möglichkeiten zur attraktiven Eigenwerbung (Plakathalter, Prospekthalter, etc.)	■	■	○	○
Kostenfreies WLAN	■*	○	-	-
Klimaanlage	○	○	-	-
Videoschutzeinrichtung	○	○	-	-

Platzangebot und Fahrgastkomfort

Von den Verkehrsunternehmen ist ein ausreichendes Platzangebot in den Verkehrsangeboten sicherzustellen. Die im Nahverkehrsplan definierten Bedienungsstandards dürfen dabei nicht unterschritten werden. Ein Überschreiten des Standards wird notwendig, wenn die Fahrgastnachfrage regelmäßig oberhalb der Richtwerte liegt.

Maßgebende Bezugsgröße ist der Kennwert maximale Besetzung pro Fahrtrichtung und Fahrt. Hierbei muss die unterschiedliche Ausprägung der Tagesgangkurven der Linien berücksichtigt werden (z. B. Linien mit dominierenden Nachfragespitzen versus Linien mit harmonischem Nachfrageverlauf über den Tag). Bei Linien mit kurzem Laufweg ist der Kennwert für die gesamte Linie zugrunde zu legen. Bei langlaufenden Linien sind betrieblich sinnvolle Abschnitte zu bilden, für die jeweils abschnittsweise die Kennwerte zu ermitteln sind.

Der Richtwert ist als „Orientierungswert“ zu verstehen. Er ist Anhaltspunkt für die regelmäßige Prüfung des Leistungsangebotes hinsichtlich der Auslastung.

- Wird regelmäßig (d. h. bei mehreren Zählungen im Jahresverlauf) und ausgeprägt (mindestens mehr als 25 %) eine Nachfrage über dem Niveau der maximalen Besetzung erreicht, ist eine Angebotsverdichtung und/ oder eine Erhöhung der Kapazitäten zu prüfen.
 - Zielsetzung „Gewährleistung des Fahrgastkomforts“

Die Angebotsanpassungen bzw. die Anpassungen im Fahrzeugeinsatz können sich, je nach Ausprägung der Nachfrage im Tagesverlauf, auf das gesamte Betriebszeitfenster oder auch auf kurze Betriebszeiträume beziehen.

■ **Tabelle 2: Richtwert maximale Besetzung der Fahrzeuge**

Fahrzeug	maximale Besetzung pro Fahrtrichtung und Fahrt
Standardlinienbus 12m	75 Personen
Großraumbus 15m	95 Personen
Gelenkbus 18m	120 Personen

Bei Großveranstaltungen und extremen Witterungslagen gelten die aufgeführten Richtwerte ausdrücklich nicht. Für die Spitzenzeiten im Schülerverkehr gelten die Aussagen gemäß Kapitel 5.3.17.